

Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Maßnahmen zur Antibiotikaminimierung in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen - Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Geflügelgesundheit in der Legehennenhaltung -

Vorbemerkung:

In der Legehennenhaltung gibt es im Wesentlichen vier Erkrankungskomplexe bei denen Antibiotika eingesetzt werden:

1. Allgemeinerkrankung
2. Atemwegserkrankungen
3. Darmerkrankung
4. Erkrankung des Legeapparates

Zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes sind Verbesserungen hinsichtlich der Ursachen dieser Erkrankungen erforderlich sowie Frühindikatoren, welche entstehende Probleme erkennen lassen.

1. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Bedingungen bei der Einstellung:

Bedingungen vor und bei der Einstellung:

Bereits vor der Einstellung ist eine enge Kommunikation zwischen Aufzuchtbetrieb und Legebetrieb wichtig. So können die Haltungsbedingungen, Tränke- und Fütterungseinrichtungen, das Beleuchtungsregime, das Gesundheitsmanagement und der Futterrhythmus am besten aufeinander abgestimmt werden. Je ähnlicher die Bedingungen sind, desto unproblematischer ist die Eingewöhnung der Junghennen in den Legestall.

Neben der Vorbereitung auf die künftige Haltungsform muss im Aufzuchtbetrieb auch die korrekte Immunisierung der Junghennen, eventuell ergänzt durch bestandsspezifische Impfungen, durchgeführt werden. Der Impfschutz sollte dabei rechtzeitig etabliert werden, dass er bei Umstellung in den Legebetrieb bereits belastbar ist.

Eine weitere Grundvoraussetzung ist ein gut vorbereiteter Legestall (Funktionsfähigkeit der Fütterungs- und Tränkeanlagen, Beschäftigungsmaterial, Temperaturanpassung im Winter (aufheizen) etc.).

Damit die Legehennen Wasser und Futter aufnehmen und sich vom Transportstress erholen können, muss das Einstellen möglichst zügig, jedoch ohne viel Stress erfolgen.

Die Hühner sollten sich nach ihrer Ankunft dann zunächst in aller Ruhe orientieren, damit sie optimal in ihre Legephase starten können.

2. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Haltungsbedingungen:

Betriebssystem

Grundsätzlich ist ein Rein-Raus-System zu empfehlen. (siehe hierzu auch die Vorgaben der Geflügel-Salmonellen-Verordnung).

In der heutigen Boden- und Freilandhaltung ist eine regelmäßige und konsequente Bekämpfung von Darmparasiten (Würmern) und Kokzidien unumgänglich. Gegen weitere Darmparasiten (Kokzidien) sollte heutzutage eine Legehennen in der Aufzucht geimpft worden sein. Weiter müssen Ektoparasiten, wie die Rote Vogelmilbe im Auge behalten werden. Beim Auftreten der Roten Vogelmilbe sollten geeignete Vorrichtungen zum Monitoring im Stall installiert werden, damit schnell eingegriffen werden kann, bevor der Befall zu stark ansteigt. Ein starker Befall mit der Vogelmilbe führt zu Unruhe bei den Hennen und kann auch das Auftreten von Federpicken fördern. Außerdem werden durch diese verschiedenen weiteren Krankheitserreger übertragen.

Bei der Freilandhaltung ist ein wichtiger Aspekt die Auslaufpflege. Unter anderem ist auf die Vermeidung von Pfützenbildung zu achten, um das Erkrankungsrisiko zu reduzieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Alter der Legehennen, hierbei sind nötige und mögliche Nachimpfungen zu beachten, ebenso wie bei einer Verlängerten Haltungs-/Nutzungsdauer bzw. nach einer Mauser. Auch der Einsatz von Ergänzungsfuttermitteln z. B. zur Erhöhung der Knochenstabilität müssen dann berücksichtigt werden.

Serviceperiode:

Die vorherige Reinigung und Desinfektion des Stallgebäudes inklusive aller relevanten Anlagen wie Futtersilo, Hygieneschleuse, Vorraum etc. sowie eine regelmäßig durchgeführte Schädnerbekämpfung spielen eine zentrale Rolle für einen gesunden Start der neu eingestellten Legehennen. Nach dem Waschen mit einem geeigneten Reinigungsmittel und vor dem Ausbringen des Desinfektionsmittels müssen die zu behandelnden Flächen abgetrocknet sein. Bei niedrigen Temperaturen ist ein möglicher Kältefehler des Desinfektionsmittels zu beachten und gegebenenfalls ist hier die Konzentration des Desinfektionsmittels zu erhöhen. Generell sollten nur DVG-gelistete Desinfektionsmittel eingesetzt werden (unter <http://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=1800> im Internet abrufbar). Die angegebene

Wirkstoffkonzentration gilt nur für kalkarmes Wasser – bei hartem Wasser gegebenenfalls einen Enthärter einsetzen. Außerdem sind bei der Auswahl des Desinfektionsmittels die während der letzten Legeperiode festgestellten Keime und Parasiten zu beachten.

Fütterung:

Die Zusammensetzung des Futters orientiert sich am Nährstoffbedarf der Tiere. Die Fütterung erfolgt somit jeweils in Abhängigkeit von Alter, Entwicklungszustand und Leistungsstand der Küken, Jung- bzw. Legehennen. Hohe Eiweiß- und Energiegehalte sowie möglicherweise weitere Futterinhaltsstoffe können die Ursache für Durchfälle (Dysbakteriosen) beim Geflügel sein. Es empfehlen sich regelmäßige Futtermitteluntersuchungen vor allem beim Füttern von hofeigenem Getreide bzw. bei Selbstmischern. Futter muss wildvogelsicher und trocken gelagert werden.

Tränken:

Zur Verbesserung der Tränkwasserqualität wird empfohlen die Tränken regelmäßig manuell zu reinigen oder Trinkcups (Entkalken) auszutauschen. Zusätzlich sollte auch während der Legeperiode ein Präparat, das zur Desinfektion von Tränkwasser zugelassen ist, eingesetzt werden. Empfehlenswert sind auch technische Einrichtungen, die das Spülen der Leitungen ermöglichen. Besonderes Augenmerk ist auf die Desinfektion während der Serviceperiode zu legen. Zur Entfernung von Kalk, Biofilmen und zur Desinfektion ist grundsätzlich ein mehrstufiges Verfahren mit angemessenen Einwirkzeiten und Spülvorgängen erforderlich. Die Entfernung von Biofilmen ist ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung resistenter Keime. Die Überprüfung des Wasserkeimgehalts wird empfohlen.

Einstreu und Beschäftigungsmaterial

Trockene, lockere und keimarme Einstreu ist eine wesentliche Voraussetzung zur Gesunderhaltung der Tiere. Neben Heizung und Lüftung ist auch die Art, Menge und Qualität des Einstreumaterials bedeutsam. Die Anpassung des Wasserdrucks und der Tränkehöhe an Wasserbedarf und Größe der Tiere reduziert den Wassereintrag in die Einstreu.

Einstreu und andere Materialien (Beschäftigungsmaterial) muss wildvogelsicher gelagert werden.

Besatzdichte:

Hohe Besatzdichten erfordern ein besonders gutes Management. Sofern die Anforderungen an Stallklima- und Einstreuqualität nicht erfüllt sind, drohen gesundheitliche Probleme. Die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgelegten Besatzdichten sind Höchstwerte.

3. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Betreuung:

Diagnostik:

Die Betreuung durch einen Fachtierarzt oder einen Tierarzt mit Erfahrung in der Betreuung von Geflügelbeständen ist heute Standard. Neben den durch den Tierarzt erhobenen Befunden sind auch Erkenntnisse aus der Schlachtereier wertvoll zur Erkennung von Bestandsproblemen wertvoll.

Auffällige Schlachtbefunde:

Auffällige Schlachtergebnisse sind dem bestandsbetreuenden Tierarzt umgehend mitzuteilen. Wenn dies nicht durch die Schlachtereier erfolgt, ist dies Aufgabe des Tierhalters.

Impfungen:

Impfprogramme sind der aktuellen Situation auf dem Betrieb anzupassen. Neben den selbst erhobenen Befunden sind für den Tierarzt auch Ergebnisse aus der Schlachtereier nützlich (s.o.). Bestandsspezifische Impfstoffe sind ein wichtiges Instrument, sofern keine kommerziellen Impfstoffe verfügbar sind.

Qualifizierung der Betreuer:

Alle mit der Betreuung der Tiere beauftragten Personen sind zu schulen. Sofern die Betreuung nicht durch den Tierhalter selbst erfolgt, ist auch das Personal entsprechend zu schulen. Dies gilt für den Umgang mit den Tieren, deren Haltungsanforderungen, die Krankheitserkennung und das tierschutzgerechte Töten von Tieren.

4. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Biosicherheit:

Biosicherheit:

Die Einrichtung von Hygieneschleusen und weitere Biosicherheitsmaßnahmen sind u.a. im Animal Health Law (AHL) und in der Geflügel-Salmonellen-Verordnung geregelt. Die korrekte Umsetzung und tatsächliche Anwendung dieser Vorgaben ist für die Verhinderung der Einschleppung von Erregern in den Betrieb und innerhalb des Betriebs unerlässlich. Hygienemaßnahmen sollten nicht als lästige Pflicht, sondern als wertvolles Instrument begriffen werden. Der Tierhalter ist im neuen AHL Unternehmer und dazu verpflichtet, die Vorgaben umzusetzen.

Hinweis:

Liegt die halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit wiederholt über der Kennzahl 2, ist die Hinzuziehung von externen Beratern sinnvoll.

In Abstimmung mit der/m bestands- betreuender/n Tierärztin/Tierarzt sollten bei Bedarf weitere Fachleute wie z. B. der Stallklimadienst, Desinfektionssachverständige oder Futtermittelsachverständige zugezogen werden.